

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 1

Überarbeitet: 20.07.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Produktname Universal-Sekundenkleber Art.-Nr. 151200 / 142192 / 142193
Handelsname Universal-Sekundenkleber Art.-Nr. 151200 / 142192 / 142193
CAS-Nr.
EG-Nr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung

Verwendung des Stoffes/
des Gemisches 1-Komponenten Cyanacrylatkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Cimco Werkzeugfabrik Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG
Hohenhagener Straße 1 - 5
D-42855 Remscheid
+49 (0) 21913718-01 Fax: +49 (0) 21913718-86

1.4 Notrufnummer **Emergency CONTACT (24-Hour-Number)**
GBK GmbH +49 (0)6132-84463

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H335

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 2

Überarbeitet: 20.07.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 3

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

2.3 Sonstige Gefahren

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- **vPvB:** nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Konzentrat [Gew-%]
Ethyl-2-cyanacrylat	230-391-5	7085-85-0	80 - 99,9 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit.2, H315

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot, Atembeschwerden, Hautreizung

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 4

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 5

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorschrift öffnen und handhaben!
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung sofort waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lager	In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweis	Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Von Wasser fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 6

Überarbeitet: 20.07.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

7.3 Spezifische Endverwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Grenzwerte

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz-und
Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorschriften beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung
Umweltexposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 7

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch, stechend
Dampfdruck	< 21 Pa
Relative Dichte	1,043 g/cm ³ 20 °C
Siedepunkt	214 °C
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	- 31 °C
Explosive Eigenschaften	- na -
Selbstentzündungstemperatur	480 °C
Flammpunkt	82,5 °C
Entzündbarkeit	- na -
Brandfördernde (oxidierende) Eigenschaften	- na -
Löslichkeit in Wasser	reagiert mit Wasser
Löslichkeit in Aceton	91,8 mg/l
Zündtemperatur	- na -
Lösemittelgehalt	- na -
Festkörpergehalt	- na -

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 8

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Oxidationsmitteln.
Explosionsartige Reaktion mit Wasser.
Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.
Bei Kontakt mit Wasser.
Polymerisationsgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)
Alkohole
Amine
Oxidationsmittel, stark
Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprozesse

Gase/Dämpfe, giftig
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Sickoxide (NOx)

Thermische Zersetzung

Polymerisation unter Wärmeentwicklung

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 9

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Subakute Toxizität-Karzinogenität

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Chronische Toxizität Mutagenität				- Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden
Reproduktions- Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung ist nur bei übersensiblen Personen beobachtet worden.
Reizt die Schleimhäute.
Reizt die Augen und die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 10

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit			nicht anwendbar	

12.3 Bioakkumulationspotential

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT	Nicht anwendbar
vPvB	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung	Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften
Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Abfallschlüssel	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015
Überarbeitet: 20.07.2015

Seite 11

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Ungereinigte Verpackung

Inhalt mit Wasser oder Alkali vorsichtig polymerisieren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code

nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

Bemerkung

Daten separat anfragen / Request data separately.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 12

Überarbeitet: 20.07.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV „Verarbeitung von Klebstoffen“

„Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (004)“

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4
Schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABE

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.